

Iris Kohlfürst / Maria Egger / Thomas Innertsberger

Für oder über jemanden entscheiden – eine empirische Analyse ausgewählter (ethischer) Aspekte der Sachwalterschaft

126 - Gesundheitliche Chancengerechtigkeit - Brücken bilden für Gesundheit und Lebensqualität vulnerabler Gruppen im österreichischen Kontext

Abstract

Österreich hält – trotz der Beurteilung als Verstoß gegen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ – mit steigender Zahl an dem Konstrukt der Sachwalterschaft zur Unterstützung für Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung fest. Der Frage, wie Sachwalterschaft von den handelnden Personen im Alltag verstanden und umgesetzt wird und welche Alternativen zur Sachwalterschaft möglich sind, wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts nachgegangen. Die Ergebnisse zweier aufeinanderfolgender qualitativer Studien zeigen, dass Sachwalterschaft unterschiedlich, teilweise subjektiv und unethisch umgesetzt wird. Es lassen sich Faktoren festmachen, welche diese Umsetzung wesentlich beeinflussen. Die vorhandenen Alternativen zur Sachwalterschaft sind noch nicht im angemessenen Maß im Alltag etabliert.

Keywords:

Gesundheit, UN-Behindertenrechtskonvention, Sachwalterschaft, Ethik, Soziale Arbeit

Einleitung und Forschungsfrage

Können volljährige Menschen aufgrund psychischer Erkrankung (wie beispielsweise Demenz oder hirnorganische Störungen) oder geistiger Behinderung ihre Geschäfte nicht (mehr) ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbst besorgen, werden gegebenenfalls gesetzliche VertreterInnen (SachwalterInnen) bestellt. Diese haben die Interessen der Betroffenen zu wahren und übernehmen letztlich für Bereiche (beispielsweise Vermögenssorge, Wohnortbestimmung oder medizinische Angelegenheiten), welche vom Bezirksgericht (als Pflegschaftsgericht) festgelegt werden, die Entscheidung und Verantwortung (Bundesministerium für Justiz (Hrsg.) 2014: 6ff.). 2008 ratifizierte Österreich das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ und verpflichtete sich damit, die darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen. Das

1

Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kam im Staatenbericht zu dem Ergebnis, dass das vorhandene System der Sachwalterschaft in Österreich, charakterisiert durch den Zugang der stellvertretenden Entscheidung (Guardianship-Modell), nicht mit der UN-Konvention konform ist (Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2013: 5). Dennoch wird mit steigender Zahl an diesem Modell festgehalten, und SachwalterInnen – seien es haupt- oder ehrenamtliche SachwalterInnen, JuristInnen oder Privatpersonen/Familienangehörige – können oder müssen betroffene Menschen gesetzlich vertreten und für bzw. über sie entscheiden.

Vor diesem Hintergrund wurde folgende Forschungsfrage formuliert: „Wie wird Sachwalterschaft von den handelnden Personen im Alltag verstanden und umgesetzt und welche Alternativen zur Sachwalterschaft sind möglich?“ Um diese Frage umfassend zu beantworten, wurde im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit 16 Studierenden¹ des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule Oberösterreich, Campus Linz (SO 13, Gruppe 3), qualitativ geforscht. Ein besonderer Schwerpunkt lag unter anderem auf der Frage nach der Umsetzung „guter“ Sachwalterschaft sowie ausgewählter ethischer Aspekte. Die Ausgangspunkte zur Beantwortung der Forschungsfrage bildeten die aus der Theorie formulierten Vorannahmen, dass SachwalterInnen ein individuelles Verständnis von ihrem Auftrag der rechtlichen Vertretung haben und entsprechend unterschiedlich handeln werden bzw. können (Brumlik 2004: 161ff, Banks 2012: 177, Maaser 2010: 94).

Methodischer Zugang

Gemäß Diekmanns Klassifizierung (2008: 33ff.) besitzt die empirische Forschung sowohl einen deskriptiven als auch explorativen Charakter; zur Gewinnung weitreichender Erkenntnisse wurde multimethodisch vorgegangen (Flick 2011: 12). Der empirische Forschungsprozess begann mit der leitfadengestützten Befragung (Mayring 2002: 67) von 32 SachwalterInnen (haupt- oder ehrenamtliche SachwalterInnen, JuristInnen sowie Privatpersonen/Familienangehörige) im Sommer 2014. Den zweiten Schritt bildete die im Dezember 2014 stattgefundenene Gruppendiskussion (Lamnek 2010: 372ff.) mit sechs ExpertInnen im Kontext der Sachwalterschaft (EntscheidungsträgerInnen bei Gericht bzw. Land, MitarbeiterInnen sozialer Organisationen sowie ein Rechtsanwalt). Die Antworten der offenen Fragestellungen beider Erhebungen wurden in der Hauptsache gemäß der interpretativ-reduktiven Form der Inhaltsanalyse nach Lamnek (2010: 367ff.) ausgewertet, die Daten geschlossener Fragen über das Programm SPSS (einfache Häufigkeiten).

¹ Roland Ascher, Amira Assi, Maria Egger, Melanie Hain, Sarah Victoria Hofer, Sabine Hofstätter, Stefanie Hossinger, Thomas Innertsberger, Martin Kepplinger, Ilka Mandlbauer, Edmund Pittracher, Lena Stanger, Julia Magdalena Stummer, Lisa Viehböck, Sarah Viertl, Christine Wögerer

Ergebnisse

Fast alle befragten SachwalterInnen (n= 28) übernehmen freiwillig die rechtliche Vertretung für andere, lediglich drei der sechs JuristInnen geben an, dass sie dies nicht tun. Art und Ausmaß des Kontakts zur besachwalteten Person sind höchst unterschiedlich: Dieser ist zum einen abhängig vom Verhältnis zur Person (beispielsweise Angehörige oder professionelle SachwalterInnen). Zum anderen spielt die geistige und körperliche Verfassung des besachwalteten Menschen eine wesentliche Rolle – mit fortgeschrittener psychischer Erkrankung (beispielsweise Demenz) kann sich die Kommunikation erschweren. Weiters ist die absolute Anzahl der Sachwalterschaften von den jeweiligen SachwalterInnen hinsichtlich Qualität und Quantität des Kontakts entscheidend. Schließlich beeinflusst auch das vorhandene soziale Umfeld der besachwalteten Menschen dahingehend den Kontakt, dass Menschen, die zum Beispiel in einem Wohnheim leben und entsprechend gut (sozial) eingebunden sind, tendenziell weniger Kontakt mit ihrem bzw. ihrer SachwalterIn haben. Die meisten der Befragten (n= 23) sind mit Form und Ausmaß des Kontakts zufrieden; lediglich unter den hauptberuflichen SachwalterInnen besteht der Wunsch nach einem Mehr an Kontakt, was allerdings aufgrund beschränkter Ressourcen (zu hohe Fallzahlen bzw. zu wenig Personal) nicht möglich ist. Genauso gibt es Situationen, in denen die besachwaltete Person den Kontakt reduzieren möchte oder sogar verweigert.

Relevante Entscheidungen für die besachwaltete Person zu treffen, fällt den befragten SachwalterInnen (eher) leicht (n= 28). Nur im medizinischen Bereich und wenn es gegen den Willen der betroffenen Person geht, wird es für die SachwalterInnen herausfordernd: So beschreibt eine Angehörige eine Situation, in der sich Mitarbeitende eines SeniorInnenwohnhauses sowie eines Krankenhauses über die erforderliche Medikation einer besachwalteten Bewohnerin nicht einig konnten, sie daher alleinig entscheiden musste und entsprechend verunsichert war. Hilfreich für SachwalterInnen wäre eine Beratung dahingehend, wie sie – speziell bei gesundheitlichen Fragestellungen – entscheiden sollten. Ein befragter Experte spricht in diesem Kontext von einer „Unterstützungs- und Reflexionsstruktur“ speziell für Privatpersonen/Familienangehörige bzw. teilweise auch für JuristInnen, die keine regelmäßige Gelegenheit für professionellen Austausch haben.

Grundsätzlich wird versucht, den Wünschen der besachwalteten Menschen nachzukommen, auch wenn diese nicht den Vorstellungen der SachwalterInnen entsprechen. Ausnahmen stellen Situationen dar, in denen sich der Wunsch der besachwalteten Person offensichtlich gegen das eigene Wohl auswirkt. Eine als Sachwalterin tätige Sozialarbeiterin schildert eine Handlung gegen den Willen ihrer Klientin, welche sich zu diesem Zeitpunkt in einer manischen Phase befand: Die Klientin verweigerte sämtliche notwendige Untersuchungen zum Erhalt der Invaliditätspension und bekam daher ein Jahr lang keine entsprechende Leistung. Gegen den Willen der besachwalteten Frau erhob die Sozialarbeiterin Einspruch beim Arbeits- und Sozialgericht, worüber die Klientin im Nachhinein dankbar ist. Die Mehrheit der Befragten (n=25) hat das Gefühl, dass sie den Bedürfnissen der

beschwalteten Personen durchaus gerecht wird. Als Faktoren, die sich förderlich auf die Erfüllung der Bedürfnisse auswirken, lassen sich ein gutes Miteinander (charakterisiert durch regelmäßigen, umfassenden Kontakt und eine von Respekt geprägte Haltung) sowie Freude an der Tätigkeit als SachwalterIn festmachen. Im Gegenzug wirken sich eine Wahrnehmung der SachwalterInnen als „FeindInnen“, zu geringe finanzielle Möglichkeiten (der beschwalteten Personen) sowie fehlende Kompetenzen auf Seiten der SachwalterInnen auf die Bedürfnisbefriedigung negativ aus. Die befragten SachwalterInnen machen die Erfahrung, dass verschiedene Erwartungen/Rollen (Finanzplanung, Rechtsberatung, freundschaftliche Rolle, sozialarbeiterische Rolle, elterliche Rolle, Besuchsdienst etc.) an sie herangetragen werden, für die sie sich teilweise (nicht) zuständig fühlen.

Die Antworten der ExpertInnen auf die Frage, was „gute“ bzw. „gelungene“ Sachwalterschaft auszeichnet, lassen sich in folgende Aspekte zusammenfassen:

- ein guter Kontakt mit der beschwalteten Person, charakterisiert durch eine gründliche Auseinandersetzung mit deren Bedürfnissen und Wünschen sowie eine entsprechende Interaktion
- die Förderung der Eigenverantwortung der beschwalteten Person, charakterisiert durch das Zutrauen eigener Entscheidungen und das Zugeständnis möglicher Fehler. Ein befragter Rechtsanwalt nennt die Einteilung des Taschengeldes als Beispiel – so verlängern sich die zeitlichen Abstände der Ausgabe, sofern die beschwaltete Person sich das eigene Geld passend einteilen kann.
- die Berücksichtigung von Veränderungen bei der beschwalteten Person dahingehend, dass auch gesundheitliche Verbesserungen eintreten können, die die Notwendigkeit von Sachwalterschaft in verschiedenen Bereichen verringern bzw. aufheben
- die Rücksichtnahme auf den tatsächlichen Bedarf auf Seiten der beschwalteten Menschen dahingehend, dass wirklich nur für jene Bereiche SachwalterInnen bestellt werden, in denen es elementar ist (und nicht pauschal für alle Bereiche).

Ausgehend von den Merkmalen guter Sachwalterschaft wurden folgende Faktoren genannt, welche deren Umsetzung wesentlich beeinflussen:

- ein positives Menschenbild auf Seiten der SachwalterInnen, das auch die Berücksichtigung von (gesundheitlicher) Verbesserung enthält
- die Freiwilligkeit der Sachwalterschaftsübernahme (diese ist bei JuristInnen nicht immer gegeben)
- die fachliche Kompetenz (beispielsweise medizinisches Spezialwissen bezüglich unterschiedlicher Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen) und entsprechende Kommunikationsfähigkeit auf Seiten der SachwalterInnen

- eine Unterstützungsstruktur und -kultur für SachwalterInnen
- Mut zur Differenzierung bezüglich Anordnung und Umfang der Sachwalterschaft dahingehend, dass jede Situation individuell betrachtet wird (und nicht pauschal aufgrund bestimmter Diagnosen wie beispielsweise Demenz für alle Bereiche die Sachwalterschaft angeordnet wird)
- angemessene Fallzahlen auf Seiten der SachwalterInnen
- die Berücksichtigung bestehender Abhängigkeitsverhältnisse, die besonders im familiären Kontext eine Rolle spielen können.

Als moralisch gerechtfertigt sehen die befragten SachwalterInnen ihr Tun dann, wenn es dem Schutz der betroffenen Person oder aber auch Dritter dient und die mit der Sachwalterschaft verbundene Macht – speziell in Form finanzieller Bereicherung – nicht missbraucht wird. Als unmoralisch im Kontext wird das Übergehen der Wünsche der besachwalteten Personen genannt. So berichtet eine Expertin, dass ein junger behinderter Mann eine aus fachlicher Sicht durchaus passende Werkstätte nicht besuchen durfte, da seine Eltern, die für ihn die Sachwalterschaft übernommen hatten, anderer Meinung waren. Ethische Herausforderungen stellen sich vor allem dann, wenn Unsicherheit bezüglich der Einsichts- und Urteilsfähigkeit der besachwalteten Person besteht und/oder wenn Familienangehörige, speziell Eltern, die Sachwalterschaft übernehmen, da potenziell ein Rollenkonflikt entsteht.

Folgende Alternativen zu Sachwalterschaft lassen sich festmachen (Kohlfürst 2014: 8ff.): Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Angehörigenvertretung, Betreutes Konto, Clearing Plus – Unterstützung zur Selbstbestimmung, Persönliche Zukunftsplanung und Peerberatung sowie Alterswohlfahrt. Die Reflexion (möglicher) Alternativen zu Sachwalterschaft im Rahmen der Gruppendiskussion zeigte zum einen, dass die Alternativen teilweise unbekannt, aber auch angstbesetzt sind. Zum anderen stellt sich die Frage nach der Erwünschtheit und in weiterer Folge nach der Finanzierung der Alternativen – Sachwalterschaft scheint die einfachste und unkomplizierteste Maßnahme zu sein, wenn Menschen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Hilfe brauchen.

Conclusio

Sachwalterschaft wird – aufgrund der individuellen Situation bzw. des Zugangs der SachwalterInnen sowie der vorhandenen Rahmenbedingungen – unterschiedlich und gegebenenfalls unmoralisch umgesetzt. Derzeit bestehende Alternativen (vor allem Betreutes Konto oder Vorsorgevollmacht) werden noch nicht im möglichen Ausmaß genutzt, da sie zu wenig bekannt sind und die Finanzierung eventuell nicht gewährleistet ist. Aufgrund des Festhaltens an dem System der stellvertretenden Entscheidung kommt es weiterhin zu Situationen, bei denen gegen den eigentlichen Willen der besachwalteten Menschen gehandelt wird. Speziell im gesundheitlichen Bereich kann es zu

gravierender Beeinträchtigung der Lebensqualität und der persönlichen Freiheit kommen. Allerdings scheint Sachwalterschaft in einzelnen Situationen alternativlos zu sein.

Für die Soziale Arbeit ergibt sich aufgrund der Forschungsergebnisse der Auftrag, das vorhandene System der Sachwalterschaft auf Ungerechtigkeiten zu überprüfen und entsprechend zu verändern. Weitere Forschung ist speziell im Bereich der ungenügenden Implementierung vorhandener Alternativen zur Sachwalterschaft, die möglicherweise aus einer sozialpolitischen oder gesellschaftlichen Sicht nicht erwünscht sind, wesentlich. Letztlich geht es um die derartige Gestaltung des Systems der Sachwalterschaft (bis hin zu deren Abschaffung), dass diese mit den Bedürfnissen (und den Menschenrechten) aller Menschen konform geht.

Literaturliste/ Quellenverzeichnis:

Banks, Sarah (2012): Ethics and Values in Social Work, Fourth edition. Houndsmills, Palgrave: Macmillan.

Brumlik, Micha (2004): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Berlin, Wien: Philo.

Bundesministerium für Justiz (Hrsg.) (2014): Sachwalterschaft, Wissenswertes für Betroffene, Angehörige und Interessierte.

<https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c9484852308c2a601240a4a49bb07d1.de.0/sw-brosch%C3%BCre.pdf> (18.01.2016).

Diekmann, Andreas (2008): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 19. Auflage. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.

Flick, Uwe (2011): Triangulation. Eine Einführung. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS.

Kohlfürst, Iris (2014): Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung – Alternativen zur Sachwalterschaft, in: INFO 2/2014, S. 8-10.

Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2013): Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs, angenommen durch das Komitee bei seiner zehnten Sitzung, 2.-13. September 2013; übersetzt von BIZEPS (2013): Die Handlungsempfehlungen der UNO im Rahmen der Staatenprüfung Österreichs. http://www.bizeps.or.at/downloads/CRPD-C-AUT-CO-1_de.pdf (31.03.2015).

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch, 5., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.

Maaser, Wolfgang (2010): Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven. Weinheim, München: Juventa.

Mayring, Phillip (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 5., überarbeitete und neu ausgestattete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.